



Dringlichkeitsentscheidung

Dringlichkeitsentscheidung über die Vermietung von Räumlichkeiten im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter’m Regenbogen“ und die Erstattung von Kosten an den AWO Kreisverband Viersen e. V.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. November 2019 unter dem Tagesordnungspunkt 11 mitgeteilt, dass aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht die Einrichtung von je einer „Übergangsgruppe“ in den Ortsteilen Elmpt und Niederkrüchten bis zur Fertigstellung der benötigten Kindertageseinrichtungen erforderlich sei.

Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter’m Regenbogen“ wären nach derzeitigem Stand geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung einer „Übergangsgruppe“ mit bis zu 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Die Räumlichkeiten ließen sich ohne größeren Aufwand für die Unterbringung einer Übergangsgruppe herrichten. Baulicherseits müssten lediglich ein Urinal demontiert, Rauchmelder installiert, ein Briefkasten aufgestellt und aller Voraussicht nach kleinere Podeste eingebaut werden. Die Gemeinde Niederkrüchten würde die Räumlichkeiten ab dem 1. August 2020 an den Träger der Übergangsgruppe bis zur Fertigstellung eines Neubaus vermieten. Der Mietzins würde auf Basis der in der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes genannten Mietpauschalen errechnet. Die Mietpauschale für das Kindergartenjahr 2019/2020 beträgt 8,60 Euro pro Quadratmeter Fläche im Monat.

Für den Ortsteil Elmpt wäre der AWO Kreisverband Viersen e. V. bereit, die Trägerschaft für eine „Übergangsgruppe“ zu übernehmen, sofern die Gemeinde Niederkrüchten ihm die nicht durch die Kindpauschalen gedeckten notwendigen Betriebskosten erstatten würde. Hierzu zählen der Trägeranteil sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 in Höhe von 4.800,00 Euro und die Jahreskosten für eine Anerkennungspraktikantin in Höhe von 24.000,00 Euro.

Hinsichtlich der Personalkosten werden derzeit noch Gespräche mit dem Amt für Schule, Jugend und Familie des Kreises Viersen geführt, inwieweit der Kreis Viersen diese Kosten bezuschussen kann.

Weil bei der Aufstellung der Haushaltssatzung nicht absehbar war, dass die Notwendigkeit zur Einrichtung von Vorläufergruppen zur Kinderbetreuung gegeben sein wird, sind hierfür auch keine Mittel veranschlagt worden. Die Mittel müssen demnach außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten handelt es sich hierbei um eine erhebliche außerplanmäßige Aufwendung, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf. Diese außerplanmäßige Aufwendung ist zulässig, weil sie unabweisbar und die Deckung im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet ist.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 5. März 2020 beraten und dem Rat einstimmig empfohlen, dass

- die Gemeinde Niederkrüchten die Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ an den AWO Kreisverband Viersen e. V. ab dem 1. August 2020 bis zur Fertigstellung des Neubaus zwecks Einrichtung einer Vorläufergruppe für bis zu 20 Kinder vermieten möge,
- dem AWO Kreisverband Viersen e. V. der Trägeranteil an den mittels Kindpauschalen errechneten Betriebskosten sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 und die Kosten für eine Anerkennungspraktikantin erstattet werden sollen und
- der Rat der Leistung der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung zustimmen möge.

Da der nächste Termin des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht feststeht und der AWO Kreisverband Viersen e. V. eine verbindliche Aussage der Gemeinde Niederkrüchten für sein Angebot benötigt, ist ein Fall äußerster Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gegeben, in dem die Entscheidung über die Vermietung von Räumlichkeiten im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ und die Erstattung von Kosten an den AWO Kreisverband Viersen e. V. von dem Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen ist.

Wir beschließen hiermit, die Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ an den AWO Kreisverband Viersen e. V. zwecks Ein-

richtung einer Vorläufergruppe für bis zu 20 Kinder ab dem 1. August 2020 bis zur Fertigstellung des Neubaus zu vermieten.

Des Weiteren beschließen wir, dass die Gemeinde Niederkrüchten dem AWO Kreisverband Viersen e. V. den Trägeranteil an den mittels Kindpauschalen errechneten Betriebskosten sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 und die Kosten für eine Anerkennungspraktikantin erstattet.

Auch stimmen wir der Leistung der erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung zu.

Niederkrüchten, den 31. März 2020

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Wahlenberg
Ratsmitglied